

PRÜFUNGSORDNUNG für den I&D-Lehrgang

Stand: 2008

Die Prüfungsordnung für den Lehrgang für Information und Dokumentation basiert auf den einschlägigen Bestimmungen des bfi Wien. Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist
- (a) die Anwesenheit während der Präsenzphasen im Ausmaß von mehr als 75 Prozent (das sind mindestens 19 Tage) sowie
 - (b) die aktive Mitarbeit im Unterricht UND Hausübungen. Der Leistungsnachweis zu letzteren erfolgt online mittels Social Web Technologien.

(2) Die schriftliche Abschlussprüfung besteht aus:

- a) offenen Fragen
- b) Fragen mit Multiple Choice-Antworten

über die Fächer:

1. Inhaltliche Dokumentenerschließung
2. Formale Dokumentenerfassung
3. Dokumentenmanagement
4. Informationsbeschaffung und -vermittlung, Datenbanken
5. Organisation und Betrieb von Informations- und Dokumentationsstellen
6. Rechtskunde
7. Kommunikation und Präsentation

(3) Die Abschlussprüfung wird dann positiv bestanden, wenn in beiden Teilen jeweils mehr als 50 Prozent der Fragen korrekt bzw. hinlänglich beantwortet werden.

Die Beurteilung obliegt der Prüfungskommission.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird ein Zeugnis von bfi Wien und ÖGDI ausgestellt. Darin wird zwischen "bestanden" und "mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden" unterschieden.

(4) Bei negativem Ergebnis kann die Prüfung bis spätestens Ende des laufenden Sommersemesters einmal wiederholt werden. Ein diesbezüglicher Antrag ist mindestens drei Wochen vorher schriftlich an die Prüfungskommission zu stellen.

(5) Tritt jemand nicht zur Abschlussprüfung an oder verzichtet jemand bei negativem Ergebnis auf eine Wiederholung, so wird vom bfi Wien auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung über den Lehrgang ausgestellt.

ZIEL der Abschlussprüfung:

Mit der Abschlussprüfung sollen zwei "Fragen" überprüft werden:

(1) Verfügen die Teilnehmer über ausreichende und ausreichend präzise Kenntnisse der Fachterminologie? (Multiple Choice Fragen)

(2) Verfügen die Teilnehmer über ausreichende Fachkenntnisse und Ausdrucksfähigkeiten, um Überblicksfragen kurz und prägnant beantworten und dabei auch Querverbindungen und Zusammenhänge herstellen zu können? (offenen Fragen)